

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2020

Corona-bedingte Maßnahmen und Ausweitung des Notfallfonds für Kulturbetriebe und Kulturvereine

Die Kulturverwaltung hat ihre Förderregularien an die Corona bedingten Veränderungen für Kulturveranstalter und Kulturinitiativen angepasst und im März 2020 neue Maßnahmen auf den Weg gebracht. Damit hat sie schnell für die durch das Corona-bedingte Verbot betroffenen geförderten Kulturveranstalter und Kulturschaffenden Vorsorge getroffen und die Maßnahmen detailliert auf die Maßnahmen und Regelungen des Landes NRW abgestimmt.

Seit März 2020 gelten folgende Regelungen:

1. Bereits bewilligte Förderungen werden nicht deshalb zurückgefordert, weil Veranstaltungen und Projekte wegen der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden müssen. Entstandene und unvermeidbare Kosten und Ausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt, auch wenn die geförderten Veranstaltungen oder Projekte nicht oder nur teilweise durchgeführt werden konnten. Das Kulturamt schließt sich einer neuen Regelung des Landes NRW an und wird bei Bewilligungen in Teilen auch Ausfallhonorare erstatten.
2. Institutionell geförderte Institutionen (Betriebskostenzuschussempfänger) werden bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Liquidität – mit vorgezogenen Abschlagszahlungen unterstützt.
3. Zudem werden kleinere Aufstockungsbedarfe bei aktuellen Projektförderungen im Zuge der bereits laufenden Bewilligungsverfahren vom Kulturamt geprüft.

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung hat die Stadt Köln außerdem einen „Notfallfonds zur Struktursicherung von freien Kulturinstitutionen bei Corona-bedingten Krisensituationen“ aufgesetzt. Dieser greift, wenn die sonstigen Unterstützungsleistungen zur Stabilisierung der freien Kultur nicht ausreichen sollten.

Dieser Notfallfonds wird nun erweitert. Das städtische Soforthilfeprogramm wendet sich demnach an geförderte sowie neu bisher nicht geförderte freie Kulturbetriebe und Kulturvereine, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Finanzierungsengpässe geraten. In den Fonds fließen bisher städtische Mittel in Höhe von drei Millionen Euro.

Das Kulturamt informiert auf seiner Corona-Seite über die Maßnahmen in der Kulturförderung und ebenso über die Bedingungen des Notfallfonds unter www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/kulturfoerderung-zeiten-von-corona.

Die Bedingungen werden zurzeit für die Verlängerung und die Ausweitung des Fonds insbesondere auf aktuelle Zuschusskriterien überarbeitet.

Aktueller Stand zu den Corona-Maßnahmen:

Sehr vielen geförderten Kulturinstitutionen konnte bereits durch die Aufrechterhaltung der bisherigen städtischen Förderung – auch im Falle von Veranstaltungsabsagen – und vorgezogene Abschlagszahlungen geholfen werden sowie durch moderate Zuschusserhöhungen im Zuge laufender Bewilli-

gungen.

Zurzeit (Stand 21.4.) liegen dem Kulturredienst 10 Anträge zum Notfallfonds vor, die geprüft werden und z.T. bereits bewilligt wurden. Zahlreiche weitere Beratungen finden derzeit zum Notfallfonds statt, weitere Anträge sind daher sowie nach dem neuen Erlass vom Bund und den damit einhergehenden Einschränkungen für Kulturveranstalter zu erwarten.

Soforthilfemaßnahmen von Land und Bund

Nach Informationen der Stadt Köln haben zahlreiche Kölner Kunstschaftende Anträge beim Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (Gesamthöhe des Hilfsprogramms 5 Millionen Euro) gestellt. An Künstlerinnen und Künstler aus dem Regierungsbezirk Köln wurden ca. 1,8 Millionen Euro bewilligt.

Ebenso haben zahlreiche Kunstschaftende und Kulturbetriebe Förderung durch das Hilfspaket für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen der Bundesregierung, das durch das Wirtschaftsministerium NRW verwaltet wird, erhalten. Angaben zur Höhe der Förderung an Antragsteller aus dem Regierungsbezirk Köln liegen noch nicht vor. Das Programm läuft noch. Bisher können Solo-Selbständige bei diesem Programm nur Betriebskosten, aber keine Lebenshaltungskosten geltend machen. Hierzu finden jedoch nach Informationen der Stadt Köln gerade Gespräche zwischen dem Land NRW und der Bundesregierung statt, um diese Lücke etwa durch Orientierung am nachgewiesenen Verdienstaufschlag zu schließen.

Dort wo versicherungspflichtig angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, wurde nach Kenntnisstand der Stadt Köln auch von Kulturbetrieben Kurzarbeitergeld beantragt. In wenigen Fällen sind Einrichtungen nur für einen kurzen Zeitraum in der Lage, das Gehalt aufzustocken.

Gez. Laugwitz-Aulbach